

## Öffentliche Bekanntmachung

### Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Beilstein

Der Gemeinderat der Stadt Beilstein hat am 23.06.2020 beschlossen, für den Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Über die daraus hervorgehende Abwägungstabelle ist im Gemeinderat zu beraten und zu entscheiden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 47 d Abs. 6, § 47 Abs. 6 BImSchG am Planaufstellungsverfahren wird in der Zeit von Freitag, 31.07.2020 bis Freitag, 04.09.2020 durchgeführt.

In diesem Zeitraum liegt der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplan der Stadt Beilstein mit den Lärmkarten zum Straßenverkehr und dem Maßnahmenkonzept der Stadt Beilstein im Rathaus, Bauamt, 2. OG, Zimmer 10, öffentlich aus.

Jedermann kann die Unterlagen für die Dauer der Auslegung während der üblichen Sprechzeiten einsehen und sich über den Inhalt des Lärmaktionsplans informieren. Sprechzeiten: Montag-Freitag 8.30 Uhr-12.00 Uhr, Montag 14.00 Uhr-16.00 Uhr, Dienstag 16.00 Uhr-19.00 Uhr.

Die Unterlagen können auch ab sofort auf der homepage der Stadt Beilstein eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan können von Beginn der Offenlage am 31.07.2020 bis einschließlich 07.09.2020 schriftlich an das Bürgermeisteramt Beilstein, Hauptstraße 19, 71717 Beilstein, per E-Mail an [stadt@beilstein.de](mailto:stadt@beilstein.de) oder während der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift an die Stadt Beilstein gerichtet werden.

#### Hinweise:

Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Nach Ablauf der Beteiligungsfrist werden die eingegangenen Anregungen ausgewertet und abgewogen. Die abgewogenen Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Im Anschluss daran erfolgen der Beschluss und die Bekanntmachung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf der schriftlichen Stellungnahme zu vermerken oder beim Vortrag zur Niederschrift anzugeben.

Beilstein, den 20.07.2020

Patrick Holl  
Bürgermeister